

Sonnabends, den 22. Julius, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero speialen Befehl.

No

30.



# Wochentlich Stettinische Erz- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloben, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget disjenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder ando selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copurten, wie auch angekommnenen Fremden ic. ic. Zuletzt ander sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Lare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennnoch ad instantiam der Rothen, ihres abgeschiedenen Sherman, des hiesigen Schmidt D. teck Wohnhauß, welches zwischen des Kaufmann Brod, und Brauer Berck Häus in ihre belegen, wia an der südlichen Parten erforderlichen Auscindereiung zu subbstinen veranlaßet, darum auch Termi ni Licitations auf den 28ten Junii, 27ten Juli, und 1ten Septembri, eingerahmt: So wird solches hier durch jedermannlich befandt gemacht, und haben diejenigen, welche solches Häus zu kaufen willens sind, sich in Termino Licitations vor der hiesigen Regierung zu gesellen, und der Meistbietende nach Vor- färste

Kürst der Ordnung die Addition zu gewärtigen. Das Haus ist nach Abzug der erforderlichen Reparationskosten, nebst einer dazu belegenen, zum Theil noch nicht ausgeredneten Wiese, zu 893 Rthlr. 8 Gr. Klämmert, und müssen davon jährlich zu Rthlr. 5 Gr. Oner entrichtet werden, wie die zu Alten Stettin, Arnclam und Stargard offizierte Proclamara des mehrern besagen. Signatur Stettin den 26ten April 1752.

Auf Veranlassung des lobamen Stadt-Gerichts hieslßt, sollen den 26ten Juli c. an den Meißnischen gegen baare Bezahlung, verkaufet werden: 1.) Ein Pack grosse Brettklägen. 2.) Ein Pack ganz kleine Eisenbeinarne Fedchen von N. 1. 3.) Ein dito Pack Fedchen von N. 2. 4.) Ein Pack dito von N. 3. 5.) Ein Kechel von N. 4. 6.) Auff Stück seindene Sonnen-Müthen. Wer also Billieben träget, von diesen Sachen eins oder das andere zu erschien, kan sich in obenwinkten Termino den 26ten Juli Vormittag um 9, und Nachmittag um 2 Uhr im lobamen Stadt-Gerichte hieselßt einzufinden, und gewartigen, daß selbige dem Meißnischen gegen baare Bezahlung jugschlagen werden sollen.

Auf Veranlassung des Königlichen Päplicien Collegii, soll einiges Silber und andere Sachen, als eine silberne vergoldete Schale, von 19 Loth, vier silberne vergoldete Becher, von 4 Loth, eine silberne vergoldete Tabatiere, von 4 Loth, ein Paar silberne Schuhe-Schollen, von 2 und einen halben Loth, eine Taschen-Uhr, mit einem doppelten Gehuse, imgleichen zwey goldene, und ein silberner Ring, mit Steinem besetzt, per modum auctionis verkaufet werden, ist dasz Ternius auf den 2ten Augusti c. angesetzt worden; Wer unter den Billieben träget, der kan sich an demelbtem Tage, Morgens um 9 Uhr, bey dem Secretario Bahnmann zu Stettin, in dessen Logie einzufinden, und hat der Meißnischen gegen baare Bezahlung der Verabfolgung zu gerächtigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, in causa Creditorum, des Leutnant Joachim Friedrich von Borch zu Rosenthal, naddem der Recht dieses Gustav Rosensfeld secundum Judicata auf 24039 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. und des Vorwerkes Neuhendorf auf 2438 Rthlr. 21 Gr. zu stehen gesommen, das Geschehne dieser von Borch, und die Gesamthändel ad relendum auf den 28ten Junii c. zum ersten den 2ten Juli c. zum andern, und den 1ten Septembr. c. zum dritten und letztemmal sub pena præclavi circiter, gleich und vorgedachte Güther subhantet, um selbige, wenn die Lehnshöfler nicht Præstans praestiren sollen, in obigen Terminen dem Meißnischen zu addicieren, wie alles die zu Stettin, Lübeck und Cöln in locis publicis, mit der Bore offizierte Proclamara mit mehrern besagen; Woranauß sind also die Lehnshöfler und Käufer zu achten. Signatur Stettin den 12ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin ad instantiam bis Lieutenant von Gild, als Wormund hiesl von Russo auf Gusto, die Gustowsche Wasser-Mühle, da derselben Verdauung gerichtlich festgesetzt worden, subhantet, und sind Termini Licitionis auf den 28ten Junii, 26ten Juli, und 1ten Septembr. a. c. vor der Königl. Regierung anzusetzen, wie die zu Stettin, Garb und Pölln offizierte Proclamara besagen, als wobin auch die Dore beständlich nach welcher die Mühle, nebst Gebäuden, an Haus, Scheunen, Wäschef-Tief, in jedem Falde zu 6 Schaffel Aufstaat Land, eine Wiese, Obst- und Baum-Garten, nach deren Nutzungen, und nach Abzug der Onerum auf 954 Rthlr. gewürdigt. Die Herthaftlichen Pächte aber, will es dormentieren auf eine Vereinigung bei der Licition ankommt, sind nicht abgesangen. Es haben sich also die Käufer auf der Königl. Regierung in gedachten Terminen, sonderlich in dem letztern, den 1ten Septembr. a. c. zu stellen, und derjenige, so die besten Conditionen offeriren wird, nach Besitz den die Addition, so daß nachher niemand weiter dagegen gehabt werde zu gewärtigen. Signatur Stettin den 17ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als den Padzala, auf Königl. Rechnung, 60 Stück allerhand Sorten Schiff-Jahnhölzen, 4 und einen halben Ring Stahl, 200 Stück Franz. und 400 Stück Boden-Holz ausgearbeitet sind, und zur Verschiffung parat seind; So wird hierdurch bekladet gemacht, was zu Verkaufung dieses Holzes Termint Licitionis auf den 12ten und 27ten Juli, auch 10ten Augusti c. anberahmet sind; Es können also diesejenigen, so Billieben tragen, dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, besonders im letztern, vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer allher gehalten, darauf biechen und gewärtigen, daß dem Meißnischen das Holz jugschlagen, ihm auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 26ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll dasz Hillerfürst-Daus, so Friederich Mader zu Pölln bewohnet, und unter den 27ten May 1751. zu 38 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt; Schalder halbre v. r. aufstzt werden; Da etwodring Käfer haben sich in Terminten den 29ten Juli, und 20ten Augusti, wohl bereits der erste Terminus verstrichen; Morgens um 9 Uhr im Stettinischen Rathause einzufinden, und ihren Borch ad Protocollum zu geben, nach gegen baare Bezahlung des Zuschlagens zu gewärtigen.

Als vermöge Königl. allergründigster Verordnung, die Königl. Amts-Schloss-Mühle zu Stolpe in Unter-Pommern, wie auch die in diesem Amt belegene Gallinginische Wind-Mühle, nicht minder die Amts-Wasser-Mühle zu Schmolsin, erb- und eigneshäufig verkaufet werden sollen, und dazu anderwelse Terminus Licitacionis auf den 15ten Junii, 10ten Julii, und 14ten Septembri, a. c. auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu Stettin angesezt worden; So wird solches dem Publico hemmlich öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche Lust haben, vorgedachte Mühlen zu sich zu kaufen, sich in præfixis Terminis Morgens frühe um 9 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einschanden, ihren Both ad Protocollo thun und gemärtigen können, daß in ultimo Licitacionis Termino diese Mühlen bewezenjen, welche plus Licitanas seyn, und die besten Conditiones eingehen, bis auf Königl. allergründigste Approbation angeschlagen werden sollen. Wobei zur Nachricht dient, daß in den zwei ersten Terminen die Liebhaber, sich öffentlich schriftlich melden können, in dem ley en Termino aber persönlich erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Stettin den 3. May 1752.

Königl. Preuß. Pomm.-Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Nachdem auf Sr. Königl. Majestät all venerabilis Verordnung, in dem Hinc er Pommerschen Amts-Stolpe, die Schmiede zu Groß-Brastow, Dorf, Labuhn, Müzenow, Sageritz, Steckin, Stolpe, Schadow, und Böschau, desgleichen im Amt Sämsolin: die Schmieden zu Schmolsin, Wittenhain und Klein-Gericke, wie auch der Krug in dem Stolpischen Amts-Dorf Sageritz, plus Licitanus erb- und eigneshäufig verkaufet werden sollen, und woan abermahls zu Licitacion-Terminis auf den 10ten und 25ten Junii, auch 27ten Julii, a. c. angesezt worden; So wird solches dem Publico hemmlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so obdachte Grund-Stube auf Erbdecht an sich zu kaufen Lust haben, sich in præfixis Terminis auf die Amts-Stube zu Stolpe Morgens um 8 Uhr einzufinden, ihren Both ad Protocollo thun und gemärtigen, daß vorberührte Immobilie dem Weißbietenden, und welche die beste Conditiones eingehen, bis auf Königl. Approbation in ultimo Licitacionis-Termino erb- und eigneshäufig angeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den zten May 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

W. im Uckermarkischen Ober-Gericht zu Neumünster sind folgende, der Cunowischen Warte und Erben zugedachte, zu Neu-Angermünde beigetragne Immobilien, mit denen fortiren Sammen, als 1.) das Bura-Lohn mit seinen Angehörungen, nemlich a) ein grosses an der Eichstrasse belegenes Schaus, b) zwei Huizen Landes, c) ein Kamp Landes zu 7 Schafel Aussaat, nebst damit verknüpften Wieswuchs, d) ein Garten nach der Moderan, e) eine grosse Wiese vorläufig den Garten, und f) eine zwischen Gesler's und Fülders Scheune inne belegene Scheune, zusammen ad 3785 Schflr. 10 Gr. 2.) Drei Brüder-Hufen, ad 1075 Schflr. 3.) Der sogenannte Bernings-Kamp von 10 Schafel Aussaat, 375 Schflr. 4.) Die zwölflichen Winthen und Schulpen inne belegene Scheune, 45 Mühle zum selben Kauf angeschlagen, und stehen Termini Licitacionis auf den 10ten Julii, 10ten Augusti, und 17ten Septembri a. c. Zugleich sind auch Creditores, und alle diejenigen, welche ein sothauer Cunowischen Bura-Lohn und Immobilien ertragen reale An- und Zuspruch haben, auf den 10ten September a. c. ad liquidandum et verificandum, sub comminatione perpetui silentii, in vim triplici, per publica proclamata citetur. Welches alles hiedurch bestaadt gemacht wird.

Nachdem auf Veranlassung des Herrn Commissarii Loc. Krieges- und Hils, das Blockthe und Reinsdorffsche Haus zu Tempelburg, zu Befriedigung g der Fabrikien-Lesse verkaufet werden sollen, und Terminus Licitacionis auf den 20ten Julii, 10ten Augusti, und 24ten Augusti a. c. angesetzt; So können diejenigen, so diese Häuser kaufen wollen, sich in Terminis Morgens um 8 Uhr zu Rathshuse melden, und der Weißbietende in ultimo Termine gesichert seyn, daß für beide Bezahlung ihm solche angeschlagen werden sollen.

Es soll der Gollnowische Cammersy-Hengst an den Weißbietenden verkaufet werden; Wer solden zu kaufen willens, kan ihn alßer in Augenhein nehmen, darauf biechten, und gewirken, daß solcher dem Weißbietenden zugeschlagen, und nach erfolgter Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Appropiation, gegen heare Bezahlung, abefolgt werden solle.

Da der Kra von dem Kalischen Thore, der Stuthof genannt, an den Weißbietenden verkauft werden soll, und dass Terminus Licitacionis auf den 20ten Julii, 10ten Augusti, und 17ten Augusti a. c. fest gesetzt worden; So wird solches hiedurch bestaadt gemacht, und können sich diejenigen, welche denk Lust biezeigen, sich in den geistigen Terminen auf der Habs-Stube in Dammin Morgens um 9 Uhr melden, ihren Both thun, und sowann Weißbietend gewirken.

Es will der Weißbietende und Buchmader Altermann, Meister Friedrich Lutze zu Gollnow, seine auf dastigen Habe belegene Landungen, als Eine Huise, mit allen Pertinentien, als Schade-Matte, Buhnen-Geld, Heigefel, Flussläde, und Saweln, imgleichen zwey Enden Landes in den sogenannten Hohen-Werden, neben eines von drei Schafel Aussaat, aus der Hand verkaufen; Es können sich also diejenigen, welche diese Landungen entweder zusammen, oder eines und das andre Stück davon kaufen wollen, sich bey ihm melden, Handlung pflegen, und einer rasonablen Kaufes genützigen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Büdger und Brauer Herr Joachim Burow, an den Bürger und Baumann Friedrich Sonnenberg dasebst wyp Enden Landes, als ein Ende in den Wällen, und ein Ende bey den Lehmkuhlen belagen, erblidt verlaufen, und soll dem Käufer den zarten Juli a. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. allernädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Kreptow an der Tollense hat der Büdger und Bäckir Meister Jacob Schüler, einen Morgen Acker von drei Hufschteff Saut im Ober-Schlage, zwischen dem Henn Ants, Math. Dörrer, und Martin Kotelnick, an den Kävenbüchischen Hänschen Mann Emanus Haacker, für 43 Rthlr. verkaust; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Als zu Gollnow des stummen Johann Jacobi Wohnhaus am Markte Miehs' Jahre auf fünfzig Michael zu Ende gehen, und solches also von neuen vermiethet werden soll; ist auf Anhahnen des Vorwundes Daniel Kellius Terminus Licitacionis auf den 1ten Augusti angesetzt, in welchen diejenigen, so die Hans mietken wollen, sich das Mergens um 12 Uhr auf der Gerichts-Stube melben, darauf diehen, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus auf drey oder sechs Jahr vermiethet werden solle.

### 5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung in Stettin sämtliche Creditore, und diejenigen, welche sonst Ansprache an des Hauptmann Peter Georg von Scholzen, und dessen Scheinen, gehörne von Posen, Anhahel Guttes in Berlin, haben, oder zu haben vumeinen, zu Abthaltung der selben per Edicatos auf den 2ten Septembr. a. c. citirt, wie die alther auch zu Stargard und Cöslin offizierte Proclamata befagen, worin die Comination enthalten, daß die Auslieferung in Ansehung dieses nunmehr an den Hauptmann Adam Jacob von Werher verlorenen Guttes präclubiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung sämtliche Creditore des Hauptmann Theodor Mödder von Borsken, und dessen nachgelassenen Witwe, gehörne von Kölln, und welche an deren Gärtnerei Grafom, Bästow, Christinenhof ic. Ansprache haben, per Edicatos, so zu Stettin, Stargard und Lade in locis publicis auffiget, sub pena præclusi et perpetui silencii auf den 4ten Septembr. c. citirt. Woranach sich also dieselben zu achten, in Termino ihrer Forderungen bey Verlust derselben nicht allein zu kläuden, sondern auch zu justificeren. Signatum Stettin den 2ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung. Tansley.

Ad instantiam des Obristen von Normann, sind sämtliche Agnati, und alle und jede Creditore, so an denen Webelschen Gütern, als halb Neuwerbel, halb Bremendorf ein Antheil in Miniken, ein Dreitel in Silberberg, imgleichen halb Niemisdorf, samt dem darin gehörigen Dienstworte Körtzin, und aller derselben Perzentien, eine Forderung haben, vor die Neumarktsche Regierung auf den zten Juli, den 24ten Juli, und sonderlich den 14ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum, sub pena præclusi citirt werden; und ist sie dahin auch der ad licitandum auf diese Güter, auf den 20ten Junii a. c. präfigiert gewesene Terminus ultimus ausgesetzt. Cöslin den 29ten May 1752.

Neumarktsche Regierung. Tansley.

Es hat die Königliche Regierung hieselbst ad instantiam der Witwe von Reck, und des von Artuum als Normänder seligen Nicolaus Heinrich von Reckes Sohne, das im Preußischen Treysa, in dem Dorce Raditz, befindliche Antheil, welches vorhin der selige Martin Reckel von Reck besessen, substatuirt, und in terminis der zten Junii c. zum ersten, den zten Juli, zum andern, und den zten Augusti c. zum dritten, und letztemwohl, zum öffentlichen Verkauf gestellt, wie die zu Stettin, Pots und Bremglos, mit der sich auf 652 Rthlr. 18 Gr. beläufenden Marken gezeigt, wie die zu Stettin, Pots und Bremglos, mit der sich auf 652 Rthlr. 18 Gr. beläufenden Marken mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo termino, nach B. finden die Addition zu gewartet. Dabeynen sind auch sämtliche des seligen Martini Friederich von Recks Creditore ad liquidandum, imgleichen die Lehnshöfeler, welche an bemeldetem Güthe berechtigt zu sein vermogen, ad relendum auf den zten Augusti c. zum ersten, andern, und dritten, mahl sub pena præclusi, und daß ihnen sonst in Ansehung des vorberedeten Guttes Ractit ein ewiges Stillschweigen auferlegat werden solle, ist ret. Soldennoch wird dieses zu jedermaßen Wissenshaft besbracht, damit die Käufer, Creditore und Lehnshöfeler sich darauf achten könnten. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Vor

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Wor die Neumärkische Regierung zu Edstrin sind sämtliche Agnati und Creditores, an dem Frey-Guth in Schauburg, welches legtlich der Kriegs-Commissarius Hober besessen, und desselben Vertretern, insbesondere die von Marwitz, auf Lehn und Gleissen, ratione der ehemaligen Verpfändung auf den roten Julius, den zrten Julii, und sonderlich den 21ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum sub pena praeclusi et perperui scimus citare. Edstrin den sten Junii 1752.

Neumärkische Regierungs-Canzlei althier.  
 Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerei und Churfürst ic. u. Entbieten sämtlichen Creditoribus, Agnatis, und denjenigen, welche an den Söhnen Groß-Stadts, Wattnoss, und Philipp's-Ruhe, im Stolpischen Erste beleben, was zu fordern, oder einige Aufsprache zu haben vermeinen, unsren Gruß, und fügen euch hemit zu wissen, wasdass Martin Menfels, vermittelst eines übergebenen, und nebst den Verlager in Abdruck liebend liegenden Supplicati, hieselfst angezeigt, wie das nach dem Contracte de dato Essemühle den zaten Februaris c. sub A, der Major Graf von Mündow, obgedachte Söhne mit allen daju gehörigen Perrenien, Jurisdiccion, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract alle, mit mehrern beschrieben worden, Supplicanen erlich abgetreten, und für 1666 Rthlr. 16 Sr. verlaufen habe, der Verkäufer auch nach der Cabinetts-Orde sub B, so viel erhalten, daß er dieSöhne an jemanden, bürgerlichen Standes, verlaufen könnte, mit allerunterthänigster Witte, da nach dem Contract h. 4. verabredet, daß auf beyden Thale Kosten Edicatae, sowohl in Ausführung der Creditores, als auch denjenigen, so aus irgend einem Grunde an die verlaufenen Söhne rechten, was zu fordern zu haben vermeinen möchten, gefüget werden solten, das Wit solde zu erheben allergräßig geruhet möchten. Wenn Wir nur des Supplicant. Gesuch allergräßig deftert haben; So citizen und laden Wir euch hemit und Krafft dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Edolin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlarwe affigirt werden soll, daß Ihr bleibend folger zu dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eud, ob ihr vorher benannte Söhne zu retuliren willens, ad Acta etlati, auch auf den Fall das zwischen Supplicanti und b. im Verlaufe geschlossene Kauf-Pretium in ultimo Termine sofort erlieget, ih die Creditores aber eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificiren zu können vermeinet, ad Acta angezeigt, und den 17ten Julii vor Unserm Hofgerichte hieselfst euc zum Werbör unanntscheinlich gesetzet, beyleuten einen Advocaten annehmen, und denselben mit genuziamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte vorsehet, in deren Entstehung oder rechtliche Erfahrung gewarret. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta bei beckenlos geschafft, und diejenigen Lehnsholzger sowohl, als Creditores, so ihren Forderungen wegen ad Acta nicht geweldet, oder wenn gleich solches geschahen, sich doch beragten Tages sich nicht gefüllt, und ihre respective Lehn-Recht und Forderungen gebührend iustificirt, nicht weiter gehöret, von diesen Söhnen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach ih euch also zu achten. Signatur Edolin den zaten April 1752. (L.S.) G. O. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerei und Churfürst ic. u. Ihnen allen denjenigen Creditoribus, welche an den verlorenen Hauptmanns von Trossenau'sche Verlassenschaft einige Aufsprache, ex quoconque capite, sie auch nur sein könne, zu haben vermeinen, hemit zu wissen, wie dasj. da nach dem aufgenommenen Inventario sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen weit übersteigen, und also ex officio Concursus eröffnet werden müssen, der daju bestellte Contradictor Hofgerichts-Advocatus Pütteckow zu dem Ende, laut bayliegenden abschriftlichen Supplicati, gewohnliche Edicatae an euch zu ertheilen, allerunterthänigst gebeten. Want wie nun soldem Sudien statt gezeben; So citizen und laden wir euch hemit sonst und sonders, das ihre dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin permanent in rechnen, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificiren zu können vermeinet, ad Acta angezeigt, und den 12 Septembri schierstromend vor unserm Hofgerichte hieselfst eud zum Werbör unanntscheinlich gesetzet, beyleuten einen Advocaten annehmen, und denselben mit genuziamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verscheret, in Termino die Documenta in originali producire, darüber mit dem Contradicto ad Procurum verscheret, gäliche Handlung pfleget, und in Entstehung der Güte, rechtliche Erkenntniß gewarret, mit Ablauf des Termini sollen Acta vor beckenlos angenommen, und diejenigen, so sich nicht geweldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannte Tages nicht erschienen, precludiret, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu jedermann's Wissenshaft desto besser gereichen möge; So soll ein Proclama hieselft althier in Edolin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Edolin affigirt, auch denen wohlsentlichen Intelligenz, Vor-Ordnung gemäß, inserirt werden. Signatur Edolin den zten Junii 1752.

(L.S.) G. O. v. Bonin, Hof-Gerichts-Präsident.  
 So hat die Königl. Preussische Kammerliche Regierung zu Alten Sücking ad instantiam des Hauptmanns Peter George von Schulz, alle Creditores, und welche sonst ex alio quoconque capite Aufsprache an den Pommerischen Anteil des Guthes Raulin, welches er von Philipp Sigismund von Hagen erhandelt, haben.

oder zu haben vermeinten, per Edicale, so zu Stettin, Stargard und Pyris offigirert sind, cistet, und ist darin Terminus peremptorius auf den 17ten Septembre, c. präfigirt; alemden samelde Aufprache ohne Ausnahme anzugehen, und zu justificiren, woli sonst die Ausbleibende präclivit, und in Abhängigkeit des vorherwobten Gutes mit ewigen Stillschweigen sellen belget werden. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preußische Kommerziale Reialerung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röme. Reichs Erz-Cammerer und Thürfürst &c. &c. Einbilden allen und jeden Creditore, wie auch Lehn-Holzern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammern, oder dessen Antheil Guthes Malzton, einige Ant- und Aufprache zu haben vermeinten, Unterf. Grif, und sagen euch hemist zu wissen, wie das Künft würtlich Scheime Bzts- und KriegesMinister. Philip Otto von Grumbkow, vermittelst anliegenden Copieischen Supplicati alibi angezeigt, wasnassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammer, das Anttheil Guthes zu Malzton, wie der den 17ten April c. errichtete, und gleichfalls hieber kommende Kauf-Contract sub A. mit mehrern besogest, für 4250 Rthlr. erb- und eigen-hämlig gekauft, und in dem Kauf-Contract, zu seiner desto mehrern Sicherheit, Edicale zu exx. hieren übernommen, mit allerunthäufigster Bitte, das Mir solche allergnädigst zu ertheilen geruhn möchten. Wann Wir nun ischen Suchen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hienst, und Kraft dieses Proclamati, wovon eines albiat in Cöslin, das andere in Stolpe, und das dritte zu Lauenburg offigirert werden soll, exxlich, das ihr a dero innerhalb 2 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termio zu rechnen, und zwar euch die Lehnfolger ad exercendum Jus proximitatis, auch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unbedachten Documenta, oder auf andere rechtliche Weise zu verfehligen vers möget, ad Acta anzeigen, auch den 2ten Octobre, vor Unserm Ge richt alibi sub pena præclavi personis und unausbleiblich, oder per Mandatario, welche ihr bezeigten angenommen, und mit jurecindender Instru ction und Vollmachte zu versehen habt, zum Verhör gestellt, die Documenta zur Justification einer Forderung und Nähr-Rechts sobann in Originali producueret, gütliche Handlung pfleget, in deren Entzündung aber rechtlicher Erkenntniß genant, sub comminatione, das wir auf den nicht Erreichungs-fall mit euren Forderungen und Nähr-Rechts sobann in Originali abgewisen und nochmals nicht weiter gehörft werden sollt. Wormach ihr euch zu achten. Signatum Cöslin den 27ten Junii 1752.

(L.S.) G. V. v. Bonn, Hofgerichts-Präsident.

Es ist zu Cöllies der Chirurgus Carl Friederich Lemke, aus Zarthen gebürtig, hier in Cöllis woezeigen, und hat einige wenige Sachen, welche gerütlid 12 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf. tariret, zurück gelassen. Dassich nun viele Creditores gefunden; als wird verschafft hemist auf den zarten Julii c. vor hiesiges Cöllische Schloß, Ge richt peremptorius et sub præjudicio cirest; seine Creditores werden hiermit sub pena præclavi et verificandum, et liquidandum cirest, und sollen die tarreten Effecten am zarten Julii sub hata verkaufet werden.

Als zu Steiffenbogen des Bürgers und Schneiders Meißner Johann David Spickermann in der Wick-Strasse belegene Wohnbude, ad initiam der Cammeren, an den Meißbietenden verkaufet werden soll, und Termio Liquidationis auf den zarten Julii, 8 und 28ten Augusti c. anberahmet; So haben Käufer, so diese Wohnbude an sich zu kaufen willens, sich in diesen präfigirten Terminis zu melden, und zu gewährigen, daß den Meißbietenden diese Wohnbude, cum pertinetum est, und eigenthümlich zuge schlagen werden soll. Creditores so an dieser Wohnbude ex quoque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern vermeinten, haben sich soulderlich im letzten Termio ad liquidandum et veris. andum sub præjudicio zu melden.

## 6. Personen so entlaufen.

Dennach der gewesne Müller Peter Weltz, aus der Cöllischen Feld-Wühle heimlich entlaufen, allerhand Eisen-Zug zum zweyten Mühl-Gange verbracht, viele Schulden gemacht, und der Hirschfahrt über 50 Rthlr. Mühl-Vucht schuldig zehlende, wieches derselbe auf den zarten Julii c. sub præjudicio et peremptorio vor das Cöllische Schloß, Ge richt zur B-antwortung und Bejahrung seiner Schulden cirest, in aussleibenden Fall in consumacion nach dem Bangenourter Edicte soll verfahren werden. Auch werden die respective Ge richtsleute erschwert, wenn sich solcher Peter Weltz folte betreten lassen, selbster zu arretern, und davon süchtig an das Schloß, Ge richt zu Cöllies zu berichten, daß dem solchen gegen Entlastung der etwanigen Kosten will scholen lasst.

Es ist in der Nacht vom 6ten zum 7ten Julii, dam Regierungs- und Landrath von Kleist zu Grossen-Lichow, der Legum schwalmischer Witte desertezt; selbiger hießt Johann Hackbart, gebürt zu Hause in Stoipe, ist seiner Profession ein Schneider, hat nur erk fünf Woch. daselbst gedient, und hat mittags vomme die ganze neue Wanddrücke, so von brauenen Zuck, mit rothen Aufzähleren auf den Rock-Ermelen, und einem rothen Krägen, den Hut mit einer breiten goldenen Brest, eine gute Hinte, und einen roth-bräunen Jagd-Hund. Dieser Karl ist nur das kleinere Statut, hat braune Haare, und ohngefähr 22 Jahr alt. Es wird dennach ein jeder erluchet, so davon Nachricht zu geben weiß, es entweder an das Königl. Post-Amt in Bellzach, oder an dem Landrath von Kleist zu Grossen-Lichow zu melden.

7. Gelber

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zwey Hundert Sechzig Athlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar annehmen will, und die gehörige Sicherheit stellen tan, beliche sich bey dem Altermann Herrn Paul Ordner zu melden. Bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Stettin, liegen 2000 Athlr. Pupillen-Gelder zur Verhältnissparat; Wer nun davon einige Gelder zinsbar zu übernehmen benötiget, und des Königl. Pupillens Collegii Consens beschaffen will, und genussam hinlängliche Hypothec untersezan kan, wolle sich bey wohlbedachten Königl. Pupillen Collegio, und dem Syndico Braunschwig zu Stargard, des fordernden Sten franco melden, massen die Gelder sofort, wenn Prastands praktizet, ausgezahlet werden können.

Ba Tryptow an der Tollense stehen bey denen Pitt Corporibus 1229 Athlr. 8 Gr. welche auf Röntgten Conffistorial-Befehl zinsbar sollen ausgeliehen werden; Wer dieses Capitulo nun zu seinem Nutzen vertheilen, und die gehörige Sicherheit präsentieren will, der tan sich dafelbst bey dem Administratore Piorum Corporum melden.

## 8. Avertissements.

Geben des Krichers David Wüllers zu Vorwurck, entwischen Ehefrauen, Christine Minstern, zu verneichen, wie dein Ehemann bey uns Klage erhoben, dass du ihn den zarten Januartz a. c. köslich verlassen und in der Nacht heimlich davon gelaufen. Da nur Supplicans epilic erhalten, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben wir die von ihm gesuchte Procesus in paucis maliciose desertione, wider dich erhället. Etiret dich demnach hemit zum ersten zweyten und drittenmahl peremtorie, in Termino den 4. Septembri, a. c. in Person, oder durch einen geschauften Gewollmächtigen vor unsreß hiesiger Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen, warum du deinen Ehemann verlassen angiezen, bey deinem Aussenbleiben aber zu gewölkigen, dass nicht wieder mit Publication einer rechtlichen Urtheil verfertiget, die Ehe getrennet, und Klagen nachgegeben werden soll, sich außerordtig zu verschlichen. Signatum Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preußische Pommerische Regierung.

Nachdem in Seine Königliche Hoheit, der Herr Marsgraf zu Schwedt a. c. die Depositen-Casse bey Dero Justis-Lammer in volliger Ordnung und Richtigkeit zu legen graubest intentionaret sind; Als wiers den auf Sr. Königl. Hoheit anabigsten Befehl alle dienstigen, so in dieser Cassa Deposita haben, hiedurch sub pena præclusi exiit, a dato vianan drei Monaten, und zwar längstens gegen den zarten Septembri, a. c. sich deshalb bey der dazu angeordneten Commission in Schwedt zu melden, ihre in Händen den abende Depositions-Scheine zu producieren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren. Signatum Schwedt den 7ten Julii 1752.

Prinz- und Marggräfliche Domänen-Cammer althier.  
Von Gottes Gnaden Mit Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Tümmerer und Thürfürst a. c. Entbitten denen Weston, Unsern lieben Gebeuen, dem Geselschir derer von Kamcen, so ein Lohn-Recht an dem Guteh Strippom, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und fügen end hemit zu wissen, wie das wie in Sachen solchen Marfor von Kleist a. Nemitz Ecken, contra seligen Geheimen-Kriegs-Ministe von Kamcen Witwe, modo Hauptmann Friedrich Heinrich von Kamce zu Hohenfelde, in puncto debiti abermässig nach drüsigem dem Völsdorfe sub A. nöthig gefunden. Edikale ad relendum, in Aussicht derer so noch nicht præcludiret werden können, zu veranlassen und gegenwärtige dasero expediret worden. Wir citiret und ladden auch vermaach hemit, in Kraft dieses Proclamatio, wovon eines althier zu Cöslin, das andere zu Elberge, und das dritte zu Cöslin affigiert werden soll, nachdrücklich erläutert, in einem neuen Termino von 3 Monath, wovon der erste auf den 14. Juli, der andere auf den 11. August, und der dritte auf den 15. Septembri, præfigiert wird, vor unserm Hoff-Serjeante hieselbst unausstehlich zu erscheinen, um auch zu erklären, ob ihr das Guteh Strippom, welches nach der eingekommenen, und sub B. hiesey anliegenden Taxe auf 1016 Athlr. 17 Gr. 6 P. veräußriget, und in Auszahl gebraucht woldat, returiren wolle, und auf den Fall in ultimo termio das premium ultimum, sofort zu erlegen, mit ernstlichem Befehl, bezeiten einen Advocate anunzehmen, und denselben mit genugsamer Instrukcion und gehöriger Vollmacht zu verschen, ihm auch eure etwange Exceptiones, und den Beweis derselben ante Terminum an die Hand zu geben, das mit sofort finale Erklärtung erfolgen könnte, sub comminatione, dass ih sonst gänglich præcludiret, und wegen eures an diesem Guteh etwa habenden Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach Ihr auch zu achten. Signatum Cöslin den 14. Juni 1752.

Von Gottes Gnaden Mit Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Tümmerer und Thürfürst a. c. Fäßen die dem Feldscheer Johann Heinrich Wipfel, hiedurch ben, dass du vor 4 Jahren, nachdem du dich zuvor zuarmen als Bürger niedergelassen, und der Capitulatio

glicantin Vermögen durchgebracht, unter dem Vorwande, im Mecklenburgischen etwas zu verdienen dich entfernen, und ohngeachtet sie die nachzugehen, dennoch deinen Aufenthalt nicht ertragen können. Als Supplicantin nun dierhalb in Procesus in punto malitiosa desercionis wider dich angeholtens auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhärtert: So haben Wir vorans derselben Gesch defteret. Etren dich aus solchenmaß gesetz zum ersten zweyten und drittenmahl, und also peremtorie in Termino den zoten Augusti c. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen getugsamen geblüchteten Registrierten Advocaten zu erscheinen, den Verlust der Güte zu gewärtigen, und in Entschung derselben beyr Verteilre erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deins Eberau verläßt, alsdann anzugezen, auch eventualiter was in dieser Sache wird zu Recht erkannt und aussprochen werden, zugleich anzu hören, du erscheinst um und ges lebst diesem oder nicht, so soll auf gebührliche Aß- und Revision dieser Edital-Patent, nichts deflowen, nütz mit Publication einer rechtmissigen Urteil-Urkunden werden, und der Klägerin nachgegeben werden sich anderwerts ihrer Gelegenheit nach verhängen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir solches hießlich zu Hamm, und per Registriociale zu Göttingen offigir, und den Intelligenz-Oogen wö bentlich inserieren lassen. D. r. Oberigkeit des Dentes zu Hamm wird anbefohlen, daß ihnen iugestättige Editorial-Patent in loco publico achtzig zu öffnen, und cum Documento Aß- et Revisionis mit Ablauf des Terminii, ohne ferme Vorze zu remittire. Signatum Stettin den ziten April 1752. Zur Königl. Preuß. Hommersdorff und Camminischen Regierung Wie vorordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Camerer und Charfisch ic. ic. Rügen die den Gouver Paul Niede, gehabt zu wissen, welcher Gestalt deine Ehefrau Catharina Muß n, wegen bößlicher Verleßung wider dich alder-mitschäf Klage erhaben, müssen sie ihrer Anzeige nach nicht die geringste Nachricht deins Hoffnungsreiches gehalten könnten, ohngeachtet du dich schon vor 2 Jahren von ihr weggezogen. Als si nur dieses eydlich erhärtert; So haben Wir darauf die von Supplicantin in punto malitiosa defen, wider dich gesetzte Ediktes ertheilet. Solchemach citaten Wir die hiedurch zum ersten, andern und drittenmahl, und also peremtorie in Termio den zoten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen getugsamen geblüchteten Registrierten Advocaten zu erscheinen, den Verlust der Güte zu gewärtigen, und in Entschung derselben beyr Verteilre erhebliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Klägerin deine Ehefrau dich zu verlassen, alsdann anzugezen, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht erkannt und aussprochen werden wird zugleich anzu hören, du erscheinst um und ges lebst diesem allen oder nicht, so soll auf gebührliche docire Aß- et Revision dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmissigen Erklarung verfahren, und bey deinen Aussenkleinen der Klägerin gestattet werden, sich anderwerts verehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den ziten April 1752.

Zur Königl. Preuß. Hohen Pommersdorff und Camminischen Regierung, Wie vorordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Camerer und Charfisch ic. ic. Entbieten denen Westen, Unsern lieben Getreuen, dem Geschlechte dezer von Herkberg, welche ein Lehn-Recht an dem, von dem Waller Wodarg im Besitz gehabten Güthens in Barckenbrügge zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und fügen euch hiemit zu wissen, wie wir vor nothig gefunden, da über des Müller Wodargs Vermögen Concursus eröffnet, euch ad reiendam wegen von dem Wodarg im Besitz gehabten Güthens pro pretio estimatio citiren zu lassen. Wir citieren und laden euch demnach hiemit und in Kraft dieses Proclamatis, wossa eines allbey zu Kölin, das andere zu Neu-Stettin, und das dritte zu Beervalde assigiert werden soll, ernstlich, in einem Termino von 3. Monath, wovaen der erste auf den zarten Juli, der andere auf den 28ten Augusti, und der dritte auf den 6ten October, prächigt wird, vos Unsern Hesegnungen hießlich unausbleiblich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr vorhergedachtes Güthchen in Barckenbrügge, welches nach der davon aufgenommenen, und in Abschrift hiebei gefügten Taxe sub A. nach Abzug der Onerum auf 508 Rihlr. 16 Gr. 1 Pf. gewürdiget, und in Aufschlag gebracht werden, soluren wollet, und auf den Fall in ultimo Termino das Premium estimarium sofort zu erlegen, mit ernstlichem Besetz, bezeitet einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsaßauer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versetzen, ihm auch eure erwiane Ex-epionees, und den Beweis derselben ante terminum an die Hand zu geben, damit sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänlich præstudiaret, und wegen eures an diesem Güthchen etwa habent Lehn-Rechts nicht weiter gehöret werden sollet. Worauf ich euch also zu achten. S signatum Gösin den zoten Junii 1752. (L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Zu Kreppenvalde in Pommeren vrakust der Bürger und Schäffer Antreas Hissler, seine vor dem Mühlen-Thore belegene Schenke, an den dosten Bürger und Baumann Peter Hassen; Wer nun hier wider was einzuwenden, oder sonst ex quoconque capite eine Aufzache zu machen hat, derselbe hat sich im Termino den zoten Augusti c. sub pena præclusi beyr Magistrat daselbst zu melden.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XXX. Sonnabends den 22. Julius 1752.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem zu Verkaufus des seligen Regierungs-Nach von Mangan Kinder zugeschreiten Häusern und Gärten auf der Lastadie, auf den 2ten Junii a. c. angefest gewesenen Termino Letationis nicht solde annemliche Käufere gefunden, daß denselben auf ihren Both die Addiction geschehen können, und deshalb von der Königl. Regierung ein andermetiger Terminus Substationis auf den 16en Augusti a. c. präfigiert worden; So wird solches dem Publicus hiedurch bestandt gemacht, und können diejenigen, welche solche zwei Häuser und Gärten zu kaufen belieben, sich alsdenn vor der Königl. Regierung stellen, ihren Both ad Protocollo geben, und der Weßblechende hat nach Besindn die Adjunction zu gewarten. Signatum Stettin den 7en Julii 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es soll am 12ten des bevorstehenden Augusti Monathes, eine Parthy gestandete Zuchten, imgleichen 12 Häuser Hans Dels, vor fremde Rechnung, an den Weßblechenden, gegen baute Bezahlung, per modum Auctionis verkauft werden; Dessen Käufere können sich sobann Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Bürgermeisterin von Liebedeinen Speicher am Vollwerck, als woselbst die Zuchten aufgelegt, und nachher auf der Frau Senatorin Ladderten Speicher auf der Lankade, woselbst das Del im Unterrauß liegt, delleblich einfinden.

Es offerirt der Hans- und Mogen-Buder Meister Johann George Küselbach, sein Wohns- und Backhaus, in der Spilt-Straße, zum Verkauf; Es wollen demnach die Herren Käufere sich güttigst bey den angezogenen Eigentümern melden, und mit dinselben accordiren.

Es ist bereits einmahl in dem Intelligenz-Bogen belant gemacht, daß die vormals vertrivwete Frau Sternbergin, jetzt verehelichte Frau Constatiori Martin Progen, ihre beide Häuser, sowol das in der München-Straße an der Ecke der Papen-Gasse, als das an dem Walle belegene, um sich mit ihrem Sohn erster Ehe ausschänder zu lassen, verkaufen wolle. Da es nun bey dem auf den 24ten dieses, als künftigen Montas Nachmittag anangesten Termino sein Bewenden hat, und sie alsdenn gegen 2 Uhr die Liebhaber in dem Hause in der München-Straße zum Gebot einfinden können: so wird dieses hierdurch nochmals bekundt gemacht.

Bey dem lobsamsten Stadt-Gericht ist der erste Verkauf-Termine des Schäßler Meister Hannemanns Hauses, welches in der grossen Dohm-Straße, zwischen des Kaufmann H von Nonemanns, und des Altermanns derer Schneider Meister Lengerts Häusern inne belegen, und den zoten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angefeschet, da dann die Käufere sich einfinden und bie-hen können.

Des Kaufmann Herrn Meydauers Haus, welches in der kleinen Dohm-Straße, zwischen dem Beselischen und Gelsenhauerischen Hause inne belegen, wird bey dem lobsamsten Stadt-Gericht öffentlich verkaufet werden, und ist der erste Termine auf den zoten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr angefeschet. Die Käufere können sich in diesem Termine melden, und ihren Both ad Protocollo geben.

Nachdem ein lobsamtes Stadt-Gericht hieselbst, auf Anhalten des Mauren Christian Linstens Ehefrau, als Lohring Berss Tochter, die Substation des Lohring Bergischen Hause, in der grossen Wollweber-Straße, zwischen des Becker Meister Erichs, und des Herrn Landrats Danthirs Häusern inne belegen, per Decretum vom 7en Julii c. 2. veranlaßet, und dazu Termine auf den 2ten und zoten Augusti, und 27ten Septembr. c. 2. Nachmittags um 2 Uhr abzuräumen; So wird solches hiedurch notificirt, und können die Liebhaber das quest. Haus in Augenschein nehmen, danach in obgedachten Terminten Nachmittags um 2 Uhr bey einem lobsamten Stadt-Gerichte hieselbst sich melden, und ihren Both ad Protocollo geben.

Als seligen Gottsfried Pracken Witwen Creditorum Haus, so zwischen Meister Hankebrechers und Schäßlers Wohnhäusern lins belegen, gerichtlich substațiret werden solle; So ist bwo der dritte Termine Substationis auf den 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr, dem Lastadischen Gericht präfigirt. Das Haus ist zu 438 Rthlr. 7 Gr. taxirt. Dieselb ist eine Haus-Wief in der Buckowischen Bahne, neben Daniel Himmels Wiesen belegen, 15 Pommersche Ruten breit, und 30 Ruten tief, trägt jährlich drey Rthlr. Misch. Die Liebhabere werden daherzu erzuden, in obbenstehen Termine zu erscheinen, und ihren Both ad Protocollo zu geben, da dann das Haus plus licitanti addicirt werden solle.

Denen

Denen Liebhabern, so gesonnen seyn, ein Haus zu kaufen dienet zur Nachricht, daß Meister Samuel Grind gesinnet, auf seiner Frau und Kinder Zurechtheit, um ihn der Ruhe zu gönnen, sein in der Peller-Straße besagtes Wohnhaus zu verkaufen. Es ist dasselbe zu aller Handlungswohl exponet und gelegen, und hinter denselben ein aeraumt Hof, welcher keiner Besiedlung niemals bedarf, und von denen um und in benachbarten Häusern gut gesichert ist, und ist auch auf denselben ein kleiner kleinen Garten. Die 4 Haupt-Räume sind von derselben Mauer. Meister Grind ist gut und stark, als die besten neuen befinden werden. Dasselbe ist von zwölf Stufen, und die Türe unter dem Hause, wie auch der Wohn-Keller sind alle gewölbt. Es hat vor 1500 Fliegen jährlich 48 Rthlr. Miete gezogen. Wer nun obdesigtes Haus Lust zu kaufen hat, lasse sich bey vorbeschagten Meister Grind melden, das Hause in Augenschein nehmen, mit ihm und seinen Kindern Handlung pflegen, und schwärzen, daß wer das Meiste hirhet, und die beste Oferre hüt, mit ihm gewiss concordiares werden wird. Derselbe ist auch gesonnen, 400 Rthlr. auf der ersten Hypothek landbüchlichs Intrissen auf dem Hause sitzen zu lassen.

### 10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Hochadelischen, dem Deern Christ von Grunckow zuständigen Gute, Groß-Möllen, eine Meile von Pyritz belegen, ist der Wind-Mühle Meister Johann Villart, seine ihm dafelbst zustehende Wind-Mühle in verkaufen willend. Die gedachte Wind-Mühle ist in gutem baulichen und mahlsbaren Stande, und sind dabei noch in jeglichem Falle zwei Morgen Landes, 25 Schaffel Auffast, nebst einem Mahlhaus etc. belegen, und giebet jährlich drei Winznel Mühlen-Rädchen die endgige Herrschaft. Termin Liciacionis sind folgender gestalt: als der erste auf den 19ten Juli, der zweyte auf den 16ten August, und der dritte und lezte auf den 12ten Septembr. 1752. angesetzt; in beiden Terminis sich die etwauige Käufer bey dem Verkäufer Meister Johann Villart, in Groß-Möllen, melden, und einen scheren Kauf-Contract gewährlichen können.

Der Geßter in Küs, Herr Grabow, ist willens, selner auf dem Bohnischen Stadt-Gelde hebenden Saat-Rückten, oder eine Dierkel-Huse Landes zu verkaufen; Es können also diejenigen, welche diese eine Dierkel-Huse Landes kaufen wollen, sich des selnen Gevollmächtigten Herrn Archendartho Budzo, zu Küs now vor Ohne, melden, mit denselben contrahiren, und einen scheren Kauf gewährlichen.

Des seligen Kaufmanns und Materialisten Herrn Christian Streitzen Frau Witwe zu Stargard, will um sich mit ihren Kindern auseinander zu sehn, dero Immobilia, als ein Haus, welches am Rossmarck, zwischen soligen Herrn Geheimten-Rath von Wendken Schen, und Herrn Billers Haus liegt, jo ein groß massiv Gebäude ist, und wobei ein sehr großer Hofraum und Garten beständig, im gleichen einen auf der Clemplinischen Wiese an der Ihna belegenen schönen Grien, wobei eine Wohnung, an den Weißfischenden verlaufen; wozu Terminus auf den 25ten August c. vor dem Stadt-Gesicht dafelbst anzusehn, in welchem sich die Käufer melden, und auf ihr Gebot des Zustusses bestätigen können.

Als die Wind-Mühle in dem Dorfe Blanckensee, Vprischen Creyses, verkaufet werden soll; So haben sich die Liebhabere je ehe je lieber, bey dem Herrn von Billerbeck dafelbst zu melden und Handlung zu pflegen.

### 11. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Meyern zu Pasewalk, hat ihre zwischen Dickerlicher Heiden, und Joh. Kleistien, inne Beleges reic Wohnhaus an den dafelben Bürger und Leinweber Meister Siellen für 120 Rthlr. erdlich verkauft; Welches dem Publicum beständt gemacht wird.

Der Bürger und Kaufmann Herr Kohlboß zu Colberg, verkauft seinen bey der Stadt Daber habens den Garten, an dessen Schwester, die Witwe Vohmen dafelbst; Welches der Königl. Verordnung gemäß beständt gemacht wird.

In Regenwalde verkaufet Jungfer Catharina Elisabeth Hardeler, mit Consensu ihres Vormundes, Dr. Chyrurgi August Philip Falcken, eine Scheune vor dem Greifswalderischen Thore, zwischen den Jäben-Wolff-Mühens Stadt- und Christian-Bessertens Scheune Zeid-werts inne belegen, zum Tobten-Kauf, an den Bürger und Amts-Meister des Gewerks der Becker hieselbst, David Marthens, für 20 Gt. Rommelsch, weil diese Scheune vorjego mehrheitheis außer Dach, und ganz haufällig ist, so, daß solche eines Reparations-Standes vonndther hat, wenn sie nicht einfallen soll. Welches in jedermann's Wissenshaft gebracht wird.

Als der Wollseiter Herr Cronert, seine in Grossenhausen vor dem Stettinschen Thore belegene Scheune, an den dortselben Bürger Mittau, für 25 Rthlr. erb und eigenhümlich verkauft, und kann fern solche den 25ten Juli c. verlassen werden soll; So wird solches hierdurch verordnetemassen publicirt.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem hiesigen Handelschuhmacher Meister Johann Eicharbt, in der Scapengießer Straße, gegen außtunstigen Michaelis, die ganze mittelste Krage zu vermieten ist, worin vorn nach der Straß eine schöne grosse Stube, ungleich eine Stube, nebst einer Studien-Kammer auf d'm Hinter-Hofe, woselbst eine schöne helle gross' Küche, und eine Spieße-Kammer, nebst einem grossen Holz-Keller beständig ist; Wer also gegen Michaelis solche Zimmer zu miethen belieben hat, der kan sich bey demselben melden, und wegen eines Contracts Richtigkeit treffen.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Nachdem zu Starraard des seligen Brauer Johann Adam Sackens Kinder, auf dem Markte belehnen Wohn- und Brauhaus, saumt dem Brau-Gerath, läufstinen Michaelis aufs neue vermietet werden soll, und der Contract allsdann mit demjenigen Mieter zu Ende; So können diejenigen, so solches zu mithin Lust und Willen trazten, sich bey den Vormündern Meister Silberschmidten jun. und Meister Grossen melden, und Handlung pflegen.

### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die der Camminischen Stadt St. Marien Kirche zustehende 12 Schell überdammische Parzellen anderweitig, auf vier nacheinander folgende Jahr verpachtet werden sollen; So werden Termine Licentiation dazu auf den 27ten Juli, 10ten und 27ten Augusti a. c. angezeigt; in welchem sich diejenigen, so solche in Stadt zu nehmen willens, des Morgens um 9 Uhr auf dem Camminischen Rathause melden, ihren Both thau, und gewünschen können, daß mit dem Weisthüthen geschlossen, und ihm jenes Land auf dem Herbst dieses J. hress eingethan werden soll.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Martin Lütke, Bürger in Alten Stettin, auf der Lastadie in der Wall-Straße wohnhaft, zeigte klarmit an, daß wie er vom letzten Markt von Gülow, nemlich den 28ten Juni a. c. getowommen mit drey Stück gekauften Kühen, durch Danzig bis den Zoll, so zu Stettin gehirbt, sich zwey Stück fremde Küsen zu seinen drey Kühen gefunden. Solde hat er bey dem Zoll angezeigt, ob Freunde, so vor ihm angetrieben, Vieh verloren, und sich gemeldet; So hat er so geantwortet: Nein. Well er nun sollte 12 Gr. Zoll bezahlen, und er nicht wußte, wo er solches wieder bekommen sollte, so hat er die zwey Stück fremde Küsen einen gewissen Schäfchen in Damm zurück gegeben, selbiges hat versprochen, daß, wenn der Eigentümmer, dar solde gekauft hat, oder wann solch von einem Drehe von der Weyde entlaufen sind, wieder abzugeben. Well dieselben aber nun schon 14 Tage in Haltung stehen, und keiner sich bis dato gemeldet, so macht er solches hiermit dem Publicus beständt, damit die zwey Stück Küsen wiederum an den rechten Herrn gelangen mögen; er bedinget sich aber von demselben, als Finder dieses Viehes, einen Recoupenz ans; und die Erstattung der Kosten.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Im Rosenowischen Pfarr-Hause, eine halbe Meile von Massow, stand in der Nacht den 13ten Juli a. o. durch Gemahnen Einbruch, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) An Geld 1 Fridrichs-Dor, und 5 Louis-dor, 9 bis 10 Ducaten von des Königlichen Majestät G-präge. Etwa 20 Stück Gulden, von vorhin benannten Gruade. Einige Lüneburgische Gulden. Einige alte,theis Kopferliche, Thess Sächsische hart Thaler-Stücke. Einige Schau-Stücke mit Denk, darunter sonderlich Doctor Knesches Bildh auf der einen Seite, und auf der andern Seite die Zeit seiner Geburt, der Reformation, und seines Todes geschnitten war, und noch 10 R. Hr. Klein Geld. 2.) An Leinen, 2 Enden Leinenwand, 2 Tischläufer, das eine mit Bildern, das andere mit Blum Mustar. Einige Stücke Servietten, darunter eine Cosse Serviette, geschnitten mit M. C. s. 3.) Einige Stücke seine Thees-Schaale, ein starker Mörser, ein linner Waschdecken, und eine Kirchen-Glocke, darauf stand Dummerwitz, und H. Wolff. Solle bey zusammen, soebenlich von der Judenschaft, etwas von obenbenannten Stücken zum Verkauf offriert werden, so wird jeder nänglich freudlich ersuchen, an den Herrn Post-Meister zu Massow es zu notificieren. Man verspricht dafür einen billigen Recompaß, solten es auch 10 Rthl. seyn.

### 17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in das seligen Becker Maacken verstorbenen Witwe B endigen, proper insufficiant bonorum Concursus eröffnet, und dieserhalb der dritte Terminus Liquidation auf den 29ten Juli a. c. angesetzt worden; So werden sämtliche Creditoren hiermit peremtorie citirt, in gebrochenen Termino Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gerichte zu erscheinen, ihre Ablieferungen mit gehörigen Documentis zu vor siezen, mit dem Contradicente Advocato Sander, und Nobis Creditoriibus zu verhandeln, wiedersausfalls so damit präclabiert, und ihnen ein ewiges Stillstehen  
aufgerichtet werden solle.

## 18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Tuchmacher Wissow zu Anclam heimlich von da entwichen, und sich bereits verschiedene Creditorez gemeldet; So wird sowohl der entwichene Wissow, als sämtliche Creditorez des Wissows zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, in drei dazu angelegten Terminen, als den 28ten Jultis, 1zen Juli, und 1zen Septembri, jüngst laufenden Jahres, und zwar im letzten Termino, sub pena præclusi, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamerischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, hiebürd citirt.

Nachdem der Bürger und Materialist zu Prenzlau Gehrde Wilhelm Ebel, wegen ausgellagter Wechselschulden, mit Personal-Arest belegt worden, und derselbe ad beneficium Cessione bonorum admittitur zu werden verlanget: So sind auf sein Ansuchen alle unbjede d'ssen Creditorez per publicum Proclamis in viii triplici auf den 2ten Septembri, c. frühe Morgens um 9 Uhr zu erscheinen citirt, um sich über die gesuchte Cessione bonorum zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidieren. Die Ausbleibenden hingegen, und diejenigen, so sich in gedachten Termino mit ihren Forderungen gar nicht melden werden, haben zu gewarntzen, daß sie befindenen Umständen noch pro consenitentia in Cessionem in consumaciam erlässt, und legesten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Stolpe ist der Kaufmann und Bärenstein-Händler Herr Siebe gesonnen, ein Wiertel Bürger-Acker, so ehedem Melker Friederich Birkenfeld besessen, und vor dem Döllken-Thor, zwischen seligen Herrn Georg Kraussen Erben, und des Schmiedes Michael Schmidtens zu Grossen-Breitewick Nekern delesen, von jähigen Inhabern, denen Bauten zu Kriestow, Gregor und Jacob, die Albrechten, für 92 Rthlr. als so hoch es selbige erlanget, zu relativen. Creditorez nun, die an diesem Wiertel-Acker mit Besitzte einige Ansprache machen zu können vermehlen, haben sich althier zu Rahthause vor öffentlichen Gerichte, in Termino den 1zen Augusti, 22ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 12ten Septembre, zu melden, und ihre etwaigen Prætentiones zu justificiren, oder aber der Præclusion zu gewärtigen.

Zu Bahn hat der Bürger und Schuster Meister Michael Scheun, von dem Bürger und Baumann Daniel Meybaum, eine Wiertel-Scheune, nebst seinen Bäumen, über dem Scheunen-Huhr auch ein Wiertel, für 21 Rthlr. gerichtlich erhandelt; Hat nun jemand an dieser Wiertel-Scheune eine Anforderung oder Aufprache, es sei quo titulo es immer wolle, der muß z dico innerhalb 14 Tagen schrey dassem Stadt-Gerichte sub pena præclusi melden.

Es wird hierdurch zu wissen gehabt, daß der hiesige Schiffer Michael Nüske, ein Drittel von seinem in dem Schiffe der junge Tobias genannte, schadten zwei Drittel Antheil, an den Stettinischen Schiffer Cospar Sellentini, gerichtlich verkaufet, und die Anzahlung des Geldes hier auf dem Königl. Amts-Gerichte auf den 1zen Augusti c. a. geschehen soll; So nun jemand an des Schiffer Michael Nüsckens verkaufsten ein Drittel-Antheil in diesem Schiffe eine gegrundete Anforderung zu haben vermeint, muß sich derselbe Termino præfixo beym hiesigen Königl. Amts-Gericht melden, oder aber gewährlich in seyn, daß nach Verleistung desselben keiner mehr gehörte werde.

Dem Publico wird hic durch bekannt gemacht, daß Herr Matthias Krüger, sein am Markt zu Anclam belegenes Wohnhausnumm perenniarii, an den Kaufmann Herrn Joach. Stavenhagen Sen. verkauf habe; Wagnahero diejenigen, so an besagtem Hause etwas zu fordern, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Herrn Käufer melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Der Bürger und Todenässpinner Meister David Bahn zu Treptow, hat sein zu Naugardken haben des, und in der Greiffenbergers Straße, zwischen Meister Kühl, und Jacob Schmunden inne beliegenses Wohnhaus, an den Arbeits-Mann Johann Oree dasselbe, um und für 8 Rthlr. erb, und eigenthümlich verkaufet. Da nun dem Käufer die Vor- und Ablassung über dieses verkaufste Haus in Termino den 27ten Jultis c. von einem losamen Stadt-Gerichte zu Naugardken ertheilet werden soll; so wird demselben, der hiermunder ein gegrundetes jus contradicunt, oder an dem Hause etwas zu fordern hat, injungiret, sich in Termino præfixo den 27ten Jultis c. Morgens um 9 Uhr zu Rahthause zu Naugardken zu melden, und widerstreiten aber der Præclusion zu gewärtigen.

## 19. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein Schreiber oder Inspector, so unverheyrathet, auf adeliche Güther gegen Michael a. verlangen; Solet sic jemand finden, der in seinem Dienst treu und ordentlich ist, daher die Landwirtschaft, und Rechnung führen kan, der beliebe sich eiligst schriftlich per posto über Buskau beim Herrn Bürgermeister Barthmäser a Lüdingen zu melden, und anzuzeigen was er pro salario verlanget, und dienst für Nadelcht, daß zwey nahe anelander liegende Güther zu administriren seyn, worauf eins Vacht-Hofmeister führanden, weil die Herrschaft nicht gegenwärtig, sondern abwesend. Im Fall sich jemand in Zeiten meldet, soll ihm sogleich nähere Nachricht gegeben werden.

20. Per-

## 20. Personen so entlaufen.

Dem Herren Major von Damitz zu Dumięt, bey Cöslin belegen, ist ein Unterthan, Nahmens Christian Müller, welcher wegen drey geflohenen Pferden in Verhaft und loquistion gerethen, nachdem er bereits vorigen Winter einmal aus Klein-Möllen, woselbst er wegen seiner bis 200 Rthlr. getriebenen Beträgerij in Arrest gekommen, und das andernmahl aus dem Stockhouse zu Cöslin echappiert, nun mehr zum drittenmal der Wache in der Nacht, vom 12ten auf den 13ten April s. geschlossen entlaufen. Es werden demnach alle und jede Obrigkeit, auch sonst jedermannlich erachtet, diesen Pferde-Dieb und Beträger, welcher ein junger ununter Kiel von 38 Jahren, und rothen Angesichts ist, mit schwarzen Haaren, ein blau viersächtiges Camisol, leinen Hosen, und graue Strümpfe mit Schuhen anhabend, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, zu arretiren, und davon dem Herrn Major von Damitz zu Dumięt per Cöslin Nachricht zu geben, damit er gegen Erstattung der Unkosten, und die gewöhnlichen Reversales, abgeholzt, und zur gebührenden Strafe gejogen werden könne.

Es ist dem Vächter zu Alt-Wühle, im Raugardischen Amts-Dörfe Gassenburg, ein Mädgen, Nahmens Christiane Neißell, mittelmässiger Statur, gelbännliche Haare, hat oben auf dem Kopfe eine kleine Platze, welche er mit einem mesingern Haar-Ramm, womit er die Vorder-Haare überlämmet, und solche bedeket; fragend einen braunen Rock und gräulichstuen Camisol, mit mesingern Knöpfen, ist selnes Alter 20 Jahr, aus allen diesen, heimlich entlaufen. Sollte jemand von dieses seines Sohnes Aufenthalts Nachricht erhalten, der welche sollte an das Raugardische Königl. Amt, oder an das Königliche Post-Amt daselb. s. zu melden: Es sollen nicht allein die etwa verursachten Kosten, und was demselben zu seinem Unterhalt ist gereicht worden, erstattet werden; sondern man verpflichtet auch demjenigen, so von dessen Aussenhalt die Nachricht erhalten haben, einen Reichsthaler zum Recompens zu geben.

Es hat sich in der vorigen Woche, in dem Büßlichen Amts-Dörfe Gassenburg, ein Mädgen, Nahmens Christina Kockenberker, etwa 25 bis 26 Jahr alt, eines Kinder-Mordes, oder daß sie wenigstens Abortum zwey gebracht, verächtlich gemacht, und nach dem Schulzen und Gerichts-Leute sie deshalb arretirten wollen, so mit der Flucht gerettet, so daß man auch aller angewandten Mühe ohnegeachtet von ihnen Aufenthalt nichts in Erfahrung bringen können. Sie ist nur kleiner Statur, pokkenärzigsten Ansehens, hat bei ihrer Flucht einen bunten Rock, braun, rot und blau, mit roissen Streifen durchander gesplagten, eine brandgelb mit blauen Streifen eingeschlagene Jacke, eine blau und weisse Schürze an, und eine weisse Lenefassene Mütze mit roßen Streifen aufgebahrt. Da nun dem Amts Büßlich an dieser entlaufenen Person gelegen, sie wieder habhaft zu werden: So werden alle hohe und niedere Gerichts-Obrigkeit, ein jeder nach Standes Geburt hiermit erachtet, falls sich dieselbe in ihrer Jurisdiccion betreten lassen sollte, sollte sofort arretieren zu lassen, und dem Königl. Amts Büßlich davon Nachricht zu erhalten, damit sie gegen Erstattung der verursachten Kosten könne abgeholzt, und ihr der Processe inscurrexit werden.

## 21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor dem Königl. Pupillen-Collegio zu Cöslin sind 400 Flr. Pommersch, Boninsche Kinder-Gelder, welche gegen genugsame Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche anzulegen willens, kan sich bey erwähntem Collegio, und dem Wormunder Herrn Franz Jacob von Puttkamern zu Lindenbusch melden, und die Sicherheit, so er zu präzisiren vermögend, dociren.

Zu Anklam, bey dem Armen-Hause zum heiligen Leichnam, steht ein Capital von 100 Rthlr. vorzräthig, so zinsbar ausgethan werden soll; Derjenige nur welcher selbige benötiget, und nach denen ersangenen Königl. Vereinigungen gehörig, Praktika präzisiret, wolle sich bey dem hincurrenten Provisor dieses Stifts, und dem Altermann des löslichen Schumacher-Amts Meister Johann Rügenn melden, als bey welchem er nähere Nachricht deshalb einzuhören kan.

Bey der Gerautauden-Kirche zu Rügenwalde kommen um Michaelis 31 Rthlr. Capital ein; Wer nun willend dieselbe anzulegen, und Concessum Reverendissimi Consistoriorum auf seine Kosten herbei schaffet, auch schwere Hypothek bestellen kan, der kan sich dierthalb bey dem Provisor dieser Kirche melden.

In Alten-Damerow, eine gute Meile von Stargard belegen, liegen 200 Flr. Kinder-Gelder parat; Wer beliebet hat solche zinsbar zu nehmen, und genugsame sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich dasselbst bey denen Wormundern Peter Krügern, und Michael Kasten des forderlandstet franco melden.

In Rügenwalde liegen 50 Rthlr. Hospital-Gelder parat, auf landküstliche Zinsen ausgethan zu versenden; Wer demnach eine sichere und hinlangliche Hypothek bestellt, auch Concessum Reverendissimi Consistori in desdassen im Stande ist, kan sich dierthalb in Sessione Magistrorum melden, oder bey dem Provisor des Hospitalis Bürgermeister Erynt.

Es sollen 150 Rthlr. Kinder-Gelder gegen erstere Hypothek zinsbar ausgethan werden: Wer also selbige an sich zu nehmen Lust hat, kan sich bey die Wormunder, bey dem Gürtler Ephraim Engel, und dem Handelsmacher Eitardt dierthalb melden.

## 22. Avertissements.

Es sind zwar zu Verklausung des für Königl. Rechnung im Rühsenbeckerischen Revier Amts Soltau ausgearbeiteten und bei Stettinischen Day: Zoll aufgesetzten 61 Ringe 2 Mendein, und 29 Stück Stäbe und 3 Stück 4 Stück Boden Holz, Termeni Licet:ionis auf den 6ten, 14ten und 27ten hius angezeigt. Da sich aber inzwischen zu diesem Volze ein annemlicher Käufer gefunden, und diesem folches für seine Oeffe juzugeschlagen worden, es also keine Licet:ion derselben gebraucht; So wird solches hierdurch bestellt gemacht, und die ausgesetzte Termeni Licet:ionis hiermit widertrufen. Signatum Stettin den 14ten Julii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es ist einem Arrhendorow aus der Uckermark, zu nach diesem jüngst geneßeten Gülsowischen Fleh: markt gereist gewesen, um alda für sich Daxen und Kühe einzutaußen, da sich gegeben, daß ihm eine Kuh, bey dem Ausstreifen aus Gülsow, entlaufen, und abhänden geflossen, hat selbiges auch obgeachtet aller angewandten Mühe nicht fogleich wieder aufrufen können. Diese entlaufen Kuh ist nicht groß, sondern nur klein, und an Farbe bräunlich, das sonst kein Zeichen, als daß sie von dem Käfer mit einem Weiß am linken Horn ein klein Kreuzen geschnitten worden. Man glaubet zwar, weil der Verkäufer dieser Kuh, seiner Aussage nach, seßige auch nur in eben diesen Markt, von dem Käfer aus Cammin gekauft, und sogleich an Vorgemeindeten Arrhendorow wieder verkauf hat, daß selbiges wieder zu ihren alten Herren gekauft. Es wird also ein jeder hiermit erfaßt, wer von dieser Kuh eine Nachricht zu geben weiß, solches an das Königl. Amt Löcknitz zu melden; und wird man bei Abschölung der Kuh, sich in Aufschung eines Kompenßes, nebst Wieder-Erlaftung des Gutes Geldes, nicht unerkenntlich bezeigen.

Vor das Königliche Landgericht zu Schivelbein sind ab instanciam des George Heinrich von Born, alle und jede, die an sein im Dramburgischen Tresele belegenes, und von ihm an den Lieutenant Andreas Joachim von Kleist, auf Walckow, verlaustes Lohn-Guth Born, legend ein Jus real expressum vel tacitum, wie es Nahmen haben mag, zu haben vermeinten, in vim triplicis auf den zten Octobris a. c. sub pena perpetui silenii ad liquidandum et verificandum, ediculare vorzuladen werden.

Als die verwittwete Frau Capitainin Krahmern, gehörne von Goschen, obhängt althier unter Königl. Amts-Jurisdiction, ohne Leibes-Erbes ab intestato verstorben, und zu ihrer Nachlassenschaft eine leibliche Schwester, als die verwittwete Frau Rittmeisterin von Görlitz, und von einer anderen schon vor gewisser Zeit verstorbenen, an einen Nahmens Wagner verheirathet gewesenen Schwester, leibliche Schwestern Kinder, zu ihren nächsten Erben, den Vernehmen nach, nach sich gelassen, leherte sich aber, der ergangenen und öffentlich bekannt gemachten peremtorischen Ladung obgeachtet, in dem jüngstlich überarbeitet genesenen Termine den 14ten hius alldien nicht eingefunden, und man dann aus beregenden Ursachen noch zur Zeit Bedenkens getragen dieselben sogleich zu præcludiren und die Erbschaft einzig und allem der leiblichen Schwester auszuliefern, auch daher bewogen worden resonatorium prioris citatorum an die selben bejorden, und sonsten nochnahmen ergeben zu lassen. So werden demnach Kraft tragenden Amts obgedachte der Defuncta Schwester-Kinder, oder wer sich zu dieser Nachlassenschaft sonst zu legitimieren vermögend, hicmit weiterhin, eins für allen und peremtoria vorgeladen, den 16ten August a. s. althier auf dem Königl. Amts-Hause, Morgens um 9 Uhr, in Person oder durch angemasse Bevollmächtigte für Gerichte zu erscheinen, ihr Erbrecht erweillich zu machen, und dar a. c. die Berichtigung der Erbschaft weiter zu gewährigen, mit der Commination, daß die Außenseitende bernach nicht weiter geboret, und die Erbschaft der Detuncta ieho gegenwärtigen leiblichen Frau Schwester sodann gänzlich ausgeliefert werden solle. Datum Bergen den 12ten Juli 1752.

Königl. Amts-Gericht bießelt.

Zu Neu-Stettin hat den 15. Juli der Candidor Jerice mit sonderbaren Misvergnügen aus dem Intelligenz-Bogen den 17ten Junii sub Num. 25, erschein müssen, was massen der Cämmerey Stockmann aus dem alle seine besten Recker und Wiesen aussgrenzen, und an die Meißtbehenden austheilen lassen; Da nun die Sache vor den Königl. Hoff-Schreiber in Cöslin belegen. Als wird ein jeder hierdurch gewarnt, kein Geschoß zu thun, damit derselbe nicht vielleicht Gefahr laufen möge, und in Proces dadurch verwickelet werde, alldieweil der Cämmerey Stockmann nicht alle das Seinige aussgrenzen lassen, sondern das Beste ausgenommen, und ihm das Weiteste von der Stadt und die Sand-Berge zu lassen gedenk.

Zu Cöslin haben die Jungfer G. offreuen, ihre vor dem Mühlenthor belegene Scheune, und hinter Gärten, zwischen des Musquetiers Milcken Garten Stadtwerks, Feldwerts aber am Amts-Garten beslegen, an den Becker und Bürger Meister Johann Friedrich Berger für 95 Rthlr. erb und eigenbüchlich verkauft; Wer hies noch was einzuwenden hat, der kan sich melden, und soll die Scheune und Gärten, besvorstebend Jubilate gerichtlich verlassen werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und denjenigen so sic nicht melden, ein ewiges Stillschreigen auferlegt wird.

Der Herr Recitor Blundin zu Portz verkaufet an den Bürger und Ackermann Peter Berlin daselbst, einen Morgen kurzen Querflug im Felde nach Rischow, zwischen Erbtraim Berlinen, und den Kaufmann Herrn Hofmann belegen, um und für 20 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Termous zur gerichtlichen Verlassung wird auf den zoten August a. c. angezeigt, in welchem sich diejenigen so ein Jus sicut radicem zu haben vermeinten sub pena præclus zu Rathause melden müssen.

Dritte

Dritte neue extraordinaire favorable Lotterie, der Stadt Sevenaer, im Herzogthum Cleve, zum Faveur des Clevischen Gesund-Brunnen. Von Sr. Königl. Majestät in Preisen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Thürfürst z. ic. allergrödigst privilegiert und authorisir, um in allen Königl. Ländern frei zu collectiren. Von 120000. Gulden holl. courant. Arrestirt den 11ten April 1752.  
Bestehend in 12000 Kosten und 8044. Gewinne und Prämien. Vertheilt in vier folgende Classen.

Erste Classe à 1 Gulden.							Zweyte Classe à 2 Gulden.							
1 Preis	a	1000	,	,	,	Gl.	1000	1 Preis	a	2000	,	,	Gl.	2000
1 a	,	500	,	,	,	500	1 a	1	a	1000	,	,	1000	
1 a	,	200	,	,	,	200	1 a	2	a	500	,	,	500	
2 a	,	100	,	,	,	200	2 a	2	a	200	,	,	400	
5 a	,	50	,	,	,	250	5 a	5	a	100	,	,	500	
10 a	,	25	,	,	,	250	10 a	10	a	50	,	,	500	
20 a	,	15	,	,	,	300	20 a	20	a	25	,	,	500	
20 a	,	10	,	,	,	200	30 a	30	a	20	,	,	600	
40 a	,	7	,	,	,	280	30 a	100	a	15	,	,	450	
100 a	,	5	,	,	,	500	100 a	100	a	12	,	,	1200	
100 a	,	4	,	,	,	400	100 a	100	a	10	,	,	1000	
200 a	,	3	,	,	,	600	200 a	200	a	8	,	,	1600	
1500 a	,	2	,	,	,	3000	1500 a	1500	a	4	,	,	6000	

1500 Preise betragen	Gl. 7680	2000 Preise betragen	Gl. 16250
2 Präm. vors erste u. letzte 1000 a 40, 80		2 Präm. vors erste u. letzte 1000 a 75, 150	
2 Präm. vor und nach die 1000 a 40, 80		2 Präm. vor u. nach die 2000 a 80, 160	
2 Präm. , 500 a 20, 40		2 Präm. , 1000 a 40, 80	
2006 Preise und Prämien betragen	Gl. 7880	2008 Preise und Prämien betragen	Gl. 16680

Dritte Classe à 3 Gulden.							Vierte Classe à 4 Gulden.							
1 Preis	a	3000	,	,	,	Gl.	3000	1 Preis	2	8000	,	,	Gl.	8000
1 a	,	1500	,	,	,	1500	1 a	1	a	4000	,	,	4000	
1 a	,	1000	,	,	,	1000	1 a	2	a	2000	,	,	2000	
2 a	,	500	,	,	,	1000	5 a	5	a	1000	,	,	5000	
5 a	,	200	,	,	,	1000	10 a	10	a	500	,	,	5000	
10 a	,	100	,	,	,	1000	12 a	12	a	250	,	,	3000	
20 a	,	50	,	,	,	1000	45 a	45	a	100	,	,	4500	
30 a	,	25	,	,	,	1000	125 a	125	a	50	,	,	6250	
30 a	,	20	,	,	,	750	150 a	150	a	25	,	,	3750	
100 a	,	15	,	,	,	600	200 a	200	a	20	,	,	4000	
100 a	,	12	,	,	,	1500	450 a	450	a	16	,	,	7200	
200 a	,	10	,	,	,	1200	1000 a	1000	a	13	,	,	13000	
1500 a	,	8	,	,	,	12000								

2000 Preise betragen	Gl. 27550	2000 Preise betragen	Gl. 65700
2 Präm. vors erste u. letzte 1000 a 100, 200		2 Präm. vors erste u. letzte 1000 a 150, 300	
2 Präm. vor und nach die 3000 a 100, 200		2 Präm. vor u. nach die 8000 a 140, 280	
2 Präm. , 1500 a 100, 200		2 Präm. , 4000 a 115, 230	
2 Präm. , 1000 a 40, 80		2 Präm. , 2000 a 100, 200	
4 Präm. , 500 a 20, 40		10 Präm. , 1000 a 50, 500	
2012 Preise und Prämien betragen	Gl. 28230	2018 Preise und Prämien betragen	Gl. 67210

## BALANCE.

## Einnahme.

1 Classe	16000	Loose a 1 Gl.	
2	14000	a 2	
3	12000	a 3	
4	10000	a 4	

Gl. 16000	Gl. 2006	Preise und Präm betz.	Gl. 7880
2	28000	2	2008
3	36000	3	2012
4	40000	4	2018

Der ganze Einsatz ist Gl. 10.

Gl. 120000

## Ausgabe.

8044 Preise u. Präm. betr. gl. 120000

Die Einlage in dieser extraordinären favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Gl. in der zweyten 2 Gl. in der dritten 3 Gl. in der vierten und letzten Classe 4 Gl. macht zusammen 10 Gulden, als das gerechnet nach holländisch Courant Geld. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an, mit Nahmen, Buchstaben und Deutzen, (dow werden keine schändliche Deutzen angenommen). Die erste Classe soll gezogen werden aufm Montag den 27ten Augusti 1752. Die zweyte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 2ten October, 1752. Die dritte Classe soll gezogen werden aufm Montag den 11ten Decembr. 1752. Welche also von fünf Wochen zu fünf Wochen geschieht, und muß die Aennoirung, oder Verwechslung der eingeblichenen Loose am Freitag vor der Ziehung von einer jeden Classe bey Berlin des Billets absolut geschehen. Die 16000 Loose sollen zugleich in die Büchse gethan, und dagegen aus der andern Büchse die 2006 Preisen und Prämien der ersten Classe gegen einander getrevid, und mit Worsichtigkeit gezogen werden; und eben auf diese Art soll mit den drei andern Classen auch verfahren werden, so daß ein jeder seine Nummer früh oder spät mit Gewinn, Prämie oder Nichts in denen gebrochenen Billets finden kan. Die Ziehung soll geschahen auf dem Rathaus zu Sevenaer, durch zwei Beysen-Kinder, in Gegenwart und Beyperson der Hodieden Herren Bürgermeistere und Schöffen der Stadt Sevenaer und sämtliche Interessenten, so daher zu erscheinen Lust haben. Alle Loose sollen unterschieden seyn durch den Königlichen Preissen, und Domänen-Cammer-Secretarium, Herrn Joh. Matth. Bernuth, welcher dazu aufthorisiert. Die Collecte geschiehet im ganzer Königlichen Lande, und überhaupt in meist allen renomirten Städten. Alle Gewinne sollen 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe an dem Ort, wo das Looch eingelöst, richtig bezahlet werden, nach Abkürzung 10 pro Cent. Man kan zugleich den ganzen Einsatz betragende 10 Gulden beehlen, wodurch solches Looch niemahls zur Renovierung kan verfaunen werden, und soll, was auf solche Loose in der ersten, oder zweyten und dritten Classe indeute gezogen seyn, wieder restituit werden, dasjenige welches zu viel feurnirt ist. Die respective Commissariaten und Collecturs werden erlaucht, ihre Copie der Nummer 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe überzuwenden, oder werden sonst in blanco gezogen. NB. Billets und Plans sind bey dem Apotheker Minckel in Alten Stettin. In konkörber, bey dem Apotheker Plesser. In Cammin bey dem Kaufmann V. G. Heidemann. In Bezdniick bey dem Cämmarer. In Gültow bey dem Accise-Inspectior Buh. In Driptow bey dem Secretario Lubbecken zu bekommen.

Als den Abtheilern der selligen Frau Accise-Inspectiorin Schmalzen, verschiedene verfechte Sachen zugesunden, zu deren Einlösung aber bis da wo noch keine Anstalt gemacht worden; So wird auf Veranlassung des königl. Pupillen-Collegii denen Eigentümern bekannt gemacht, daß falls a dato binnen 4 Wochen, die Einlösung solcher Pfänder nicht geschohe, dieselben verauktioniret und auf das daraus nicht geförderte Capital und Interesse hierauf executoris ergraben sollen. Die Debtores haben sich a doianen sicher Zeit bey die Schmalzischen Döner Vorwund, den Secretarium Blindow behalb zu melden, falls sie nicht urangenehme Folgen befürchtet wollen.

Es wird eins gute für Schwag und Begegn. schiere verschlossene Wagen-Remise, auf zwei, auch allein, falls nur auf einen Beagen zur Miete verlantet; Wer solde abschlaffen gefognen, wolle bestellen, beim Verleger hestiger Zeitungen davon Nachricht, nebst dem Preis der jährlichen Miete zu geben, da schwann cito Richtigheit gemacht werden soll.

Es ist vor sechs Jahren ein Silber-Pfand von einem auswärtigen Edelmanne allhier in Stettin bei einer Wäge für 16 Mühle, verfeszt worden, und bestechet dasselb in drei Toilets-Schädeln, und einem Kräf-Deller; Weil man nun auf alles Schreiben keine Antwort erhalten, so will man hießt nochmals öffentlich bekände warden, daß wosfern dieses Pfand nicht innerhalb vier Wochen a dato gellset wird, man solches verkaufen, und nicht weiter dafür responsible seyn wolle.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XXX. Sonnabends den 22. Julius 1752.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### 23. Avertissements.

Als ad instaneiam des Bürger und Nagel-Schmidt Samuel Erdmann, wider die Wittwe Städtingen im puno debici nach richtig ermisster Forderung und ermangeln der anderweitiger Bezahlung, auch erhaltenen fruchtlosen Execution und Imm Mon in derselben so genannten Pädagogien Wind-Mühle, und dazu besagten Gebäuden, nunmehr Substanz erkannt werden, und den gescheiterter Zare der Werth der Pädagogien Mühle, Häuse, und Wagen-Schau, nach Abzug der jährlichen Onerum a 99 Rthl. ohne die daju gehörige Landung von 4 Schaffel jährlicher Roggen-Müskaat, und eines kleinen Lüden-Gartens, und der Einführung wegen der Mahl-Säke, ingleichen des anfelslichen Bier-Schauks, auf 807 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. geschäfft, und Terminus Licitiatione auf den 26ten Oerbr. a. c. präfigiert; So wird solches zu Jüdernmanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit diejenigen so auf obennannte Mühle und Personensteuer ihr Gebot thun wollen, sich in pref. xo Termine alibi im Kirchen-Gericht einzufinden, und gewarnt seyn mögen, das sodann plus licitanti die Addition geschehen soll. ingleichen werden auch diejenigen, welche ein Widerspruch-Recht zu haben vermeinten, in eodem Termine sub pena præclus ihre jura wahrzunehmen vorgeladen. Signaturetum Stettin den 1sten Juli 1752.

Königl. St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.

Es werden aus einer zwischen Schwebt und Oderberg, dichte an der Oder belegenen Biegelen, aus noch zwei tüchtige Biegel-Streichers in Arbeit verlangen, welche dasselb, nicht nur während der Streich-Zeit die reichliche Auskommen finden, sondern auch im Winter sich guten Verdienst versprechen können; Wann also dergleichen Leute willens sind in dieser Arbeit zu gehen, die wollen sich sonder Verzug bei dem Königl. Zoll-Berwalter Herrn Schulzen in Oderberg melden, und gewarnt, daß sie sofort sollen angeommen werden.

#### 24. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 1xten bis den 1xten Juli 1752.

Den 1xten Juli. Der Capitain Hr. von Osten, ausser Diensten. Der Fähnrich Hr. von der Goltz, Darmstädtschen Regiments.

Den 1xten Juli. Der Major Herr von Wartenberg, Sepplikischen Husaren-Regiments. Der Capitain Herr von Kamke, Darmstädtschen Regiments.

Den 1xten Juli. Der Fähnrich Herr von Ganzkow, vom Boreuthischen Dragoner-Regiments. Ein Ebellemann Nahmens Herr von Lutz.

Den 1xten Juli. Der Land-Marschall Herr von Clemming. Ein Edellmann Herr von Bastrom.

Den 1xten Juli. Der Lieutenant Herr von Vandemer, vom Boninschen Infanterie-Regiment. Herr von Wachholz. Herr von Walzleben.

#### Biertaxe.

	Gfl.	Gr.	Pf.				
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	I	8					
das Quart							
Stettinisch ordinate braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne	I	5					
das Quart							
anf Bontullen befozen Weizenbier, die halbe Sonne	I	6					
das Quart							
die Bontulle	I	7					
Fleischtaxe.							
Mindfleisch							
Kalbfleisch	I	1	2				
Dammwildfleisch	I	1	4				
Schweinfleisch	I	1	2				
	I	1	4				

#### Brodtaxe.

	Gfl.	Gr.	Pf.				
Gür. 2. Pf. Semmel							
3. Pf. dito							
Gür. 3. Pf. schen Roggenbrot							
6. Pf. dito							
1. Gr. dito							
6. Pf. Danzibackenbrot							
1. Gr. dito							
2. Gr. dito							
Zur							

## Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom 10ten bis den 16ten Juli 1752.
- Num. 1. Duscke Thüns, dessen Schiff Marima, von Amsterdam mit Ballast.
  2. Heinr. Wiegos, dessen Schiff Helena, von Rotterdam mit Ballast.
  3. Sör. Bodendorff, dessen Schiff die Hartigkeit, von Copenhagen mit Lammfelle.
  4. Dan. Nücke, dessen Schiff Regina, von Glensburg mit Ballast.
  5. Michael Lange, dessen Schiff Jacob, von Lübeck mit Ballast.
  6. Christ. Brug, dessen Schiff Maria, von Glensburg mit Ballast.
  7. Joachim Blaumermann, dessen Schiff Maria, von Esalenburg mit Ballast.
  8. Samuel Mücke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  9. Michael Köhler, dessen Schiff Johannes, von Esalenburg mit Ballast.
  10. Christ. Peterro, dessen Schiff Maria, von Calsenburg mit Ballast.
  11. Georg Conradt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
  12. Johann Wilczek, dessen Schiff Johannes, von Eckernförde mit Ballast.
  13. Andreas Röhmert, sen. dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückzufuh.
  14. Joachim Schmidt, dessen Schiff der Palmenbaum, von Königsberg mit Hefe.
  15. Berndt Joansen, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering.
  16. Jose Jacobs, dessen Schiff de younge Bur, von Amsterdam mit Ballast.
  17. Hild. Dünen, dessen Schiff der Jude Arendt, von Amsterdam mit Bierau Erbe.
  18. Christ. Medien, dessen Schiff Louisa, von Bergen mit Hering.
  19. Hans Gensch, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Hanf und Hefe.
  20. Joachim Grondt, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
  21. Daniel Gump, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
  22. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  23. Christ. Eberl, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
  24. Ewald Wilts, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
  25. Johann Fidler, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen mit Ballast.
  26. Michael G. Michow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Wein.
  27. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  28. Martin Blaurock, dessen Schiff Christina Sophie, von Copenhagen mit Ballast.
  29. Michael Schulz, dessen Schiff St. Michael von Copenhagen mit Lammfelle.
  30. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  31. Christ. Davenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  32. Gottfried Wulfering, dessen Schiff Friderich, von Bourdeaux mit Wein.
  33. Michael Hansen, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
  34. Michael Koch, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  35. Michael Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  36. Friderich Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  37. Peter Redel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
  38. Joachim Bon, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
  39. Esper Blester, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
  40. David Hutting, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
  41. Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
  42. Martin Kniel, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  43. Daniel Sellentin, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  44. David Bugdahl, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  45. Joachim Henrich, dessen Schiff Sophia Juliane, von Copenhagen mit Ballast.
  46. Andreas Swanischen, dessen Schiff Anna Catharina, von Gotternburg mit Ballast.
  47. Johann Bucke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
  48. Michael Behm, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
  49. Daniel Erenzin, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
  50. Friderich Miller, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
- 
- Summa 50. angelommene Schiffe.

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 10ten bis den 16ten Juli 1752.
- Num. 1. Albert Eggerd, dessen Schiff Elisabeth, nach Bourdeaux mit Stabholz.
  2. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Pestanze nach Copenhagen mit Schiffsholz.
  3. Michael Reinke, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Barbholz.
  4. Peter Nücke, dessen Schiff St. Paulus, nach Copenhagen mit Barbholz.
  5. Johann Memel, dessen Schiff Carl und Louisia nach Königsberg mit Salz.

6. Christ.

6. Christ. Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Planken.  
 7. Christ. Miltet, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Breinholz.  
 8. Gottfried Kistom, dessen Schiff der Engel Jacob, nach Copenhagen mit Breinholz.  
 9. Joest Bejdmann, dessen Schiff Philippus, nach Boudewijn mit Stabholz.  
 10. Johann Spie, dessen Schiff Elisabeth, nach Münster mit Stabholz.  
 11. Engelsbrecht Andretz, dessen Schiff Petrus, nach Lübeck mit Blätter-Loback.  
 12. Wolf. Berig, dessen Schiff die fliegende Lerche, nach Bergen mit Mats.  
 13. Hans Gröder, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Schiekhölz.  
 14. Christ. Platz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planken.  
 15. Mart. Wagnere, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planken.  
 16. Martin Anna, dessen Schiff Aegina, nach Copenhagen mit Planken.  
 17. Johann Käppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Copenhagen mit Planken.  
 18. Gottfried Wolterius, dessen Schiff Friderich, nach St. Petersburg mit Ballast.

**Summa 18. ausgängnige Schiffe.**

Auf der hiesaen Rehde liegen noch:  
 Ein Schnau.

1. Andreas Schweden, von Götterburg kommt daher mit Ballast und will Stabholz nach Málaga laden.  
 2. Andreas Isdansen, von Bergen ein eimässer, kommt von Bergen mit Herina und Löcher.

### BüStettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1aten bis den 10ten Juli 1752.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 1aten Juli  
sind alßier 176. Schiffe abgegangen.

- Num. 177. Christian Witsch, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Salz.  
 178. Hans Gaude, dessen Schiff die Fortuna, nach Gienzburg mit Loback.  
 179. Michael Krüger, dessen Schiff Catharina Dorothea Eleonora, nach London mit Piepenstäbe.  
 180. Lars Gergense, dessen Schiff Catharina, nach Odense mit Piepenstäbe und Glas.  
 181. Sören Bodenhoff, dessen Schiff die Hartigkeit, nach Copenhagen mit Baubölk.  
 182. Michael Ganschow, dessen Schiff Eleonora Dorothea Emanuel, nach Königsberg mit Salz.  
 183. Michael Reglaß, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

183. Summa dober bis den 10ten July alßier  
abgegangenen Schiffe.

### BüStettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

- Vom 1aten bis den 19ten July 1752.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten July  
sind alßier 174. Schiffe angelommen.  
 Num. 175. Johann David Erdmann, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Hulsteinischen Käse.  
 176. Hans Rackow, dessen Schiff die Gedult, von Schwinemünde mit Käse und Butter.  
 177. Michael Friderich Manten, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Woldgaßt mit Eisen.  
 178. Christian Grap, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Woldgaßt mit Eisen.  
 179. Martin Grandoor, dessen Schiff Sophia, von Demmin mit Mats und Hausrath.  
 180. Peter Jantzen, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Stralsund mit Eisen.  
 181. Niemeyer Wiegert, dessen Schiff Jungfer Helena, von Rotterdam mit Ballast.  
 182. Rücker Jeps Honstra, dessen Schiff der Graf von Büren, von Hamburg mit Stückgüter.  
 183. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwinemünde mit Stückgüter.  
 184. Nicolaus Worte, dessen Schiff Regina Sophia, von Woldgaßt mit Eisen.  
 185. Johann Schmidt, jun., dessen Schiff der Palme Baum, von Königsberg mit Hant und Hebe.  
 186. Sören Bodenhoff, dessen Schiff die Hartigkeit, von Copenhagen mit Hammelfell.  
 187. Christoph Schack, dessen Schiff Elisabeth, von Woldgaß mit Hering und Eisen.  
 188. Michael Bender, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Grünschwade mit Fischen.  
 189. Johann Krüger, dessen Schiff Johannes, von Schwinemünde mit Stückgüter und Wein.  
 190. Christian May, dessen Schiff Louis, von Bergen mit Hering.  
 191. Johann Jenisch, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Losse.  
 191. Summa derer bis den 19ten July alßier  
angelommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1aten bis den 19ten July 1752.

	Winspe	Schaffel
Weizen	9	18.
Hogarten	1	5.
Gerte	9	1.
Mats	9	42.
Haber	9	
Ehren	9	
Dachweizen	9	
Summa	66.	16.

25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 14ten bis den 21ten Julii 1752.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Hafer, der Winzp.	Erdsen, der Winzp.	Budweis, der Winzp.	Hofzen, der Winzp.
Zn									
Andam		24 R.	16 R.						
Bohn		26 R.	18 R.	16 R.					
Selgard	2 R. 8gr.	32 R.	15 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Seerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Sulbis		36 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	17 R.	8 R.
Suttorf	Hat	nichts	eingesandt						
Lammun	2 R. 16gr.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	18 R.	20 R.	32 R.	10 R.
Colberg	3 R.	30 R. 12gr.	16 R.						
Colin	2 R. 12gr.	32 R.	16 R.	13 R.		10 R.	20 R.		
Göllin		32 R.	16 R.	12 R.					
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm		24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	11 R.	18 R.		
Dammes									
Giddicow									
Grefenwalde									
Gers									
Gollnow									
Greiffenberg	2 R. 12gr.	28 R.	15 R.						
Greiffenhagen	3 R. 12gr.	26 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	20 R.		
Gölkow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabis	2 R.		15 R.						
Kauenborg		32 R.	16 R.	11 R.	13 R.		16 R.		
Kastow									
Kanzgarde									
Kentwarp									
Kestenwald	3 R.	26 R.	19 R.	14 R.	14 R.	12 R.	20 R.	20 R.	8 R.
Hennem	Hat	nichts	eingesandt						
Plathe		32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	24 R.		
Philip									
Holmow									
Holzin									
Hors	4 R.	23 R.	16 R.	15 R.		11 R.	22 R.		
Hagedehe	3 R. 8gr.	32 R.	14 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	10 R.	16 R.
Hegewalde	3 R. 8gr.	6 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	20 R.	22 R.	6 R.
Hügelnalde									
Kummelschwarz	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe		18 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.		
Stargard	3 R.	22 R.	15 R.	13 R.	15 R.	9 R.	18 R.	13 R.	8 R.
Stetvens	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 12gr.	24 R.	16 R.	12 R.	15 R.				
Stettin, Neu	3 R. 12gr.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.			
Stolpe	2 R.		32 R.	15 R.	16 R.	9 R.			
Templenburg	3 R.		30 R.	14 R.	12 R.	9 R.			
Trepto, d. Hoss.	2 R. 12gr.	28 R.	16 R.	13 R.	14 R.	10 R.	16 R.		
Trepto, d. Hoss.	2 R. 20gr.	26 R.	16 R.	12 R.	16 R.	9 R.	16 R.		
Udermunde	3 R. 12gr.	6 R.	16 R.	13 R.	14 R.	11 R.	20 R.		
Uebom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	3 R. 8gr.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	36 R.	9 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt						
Zaron									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.